Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel:	**Petition zum Erhalt der Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel**
Datum:	23. März 2016
Nummer:	2016-076
Bemerkungen:	**Verlauf dieses Geschäfts**

Links:

- Übersicht Geschäfte des Landrats
- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats
- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft
- Homepage des Kantons Basel-Landschaft

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

2016/076

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Betreffend Petition zum Erhalt der Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel

vom 23. März 2016

1. Ausgangslage

Die Petition der Gemeinde Zwingen und der Burgerkorporation Zwingen mit Titel «Petition zum Erhalt der Quellen „Bernhardsmätteli“ und „Pfandel“» wurde am 14. Januar 2016 durch die Geschäftsleitung des Landrates zur Vorberatung an die Bau- und Planungskommission überwiesen. Unterzeichnet wurde die Petition von 537 Personen, hauptsächlich von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Blauen und Zwingen. Am 15. Januar 2016 wurden der Bau- und Planungskommission 74 Unterschriften nachgereicht. Total haben die Petition also 611 Personen unterschrieben.

Die Petenten fordern den Erhalt der Quellen «Bernhardsmätteli» und «Pfandel». Damit einher geht die Forderung an den Landrat, auf eine Festlegung der neuen Deponiestandorte «Stutz» und «Sunnerai» im Kantonalen Richtplan zu verzichten (siehe Bericht zur Vorlage 2015/388) – hätte die Errichtung einer Deponie an diesen Standorten doch die Stilllegung der beiden Quellen zur Folge.

Für Details wird auf das beiliegende Faktenblatt der Petition verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Im Rahmen der Beratung zur Vorlage 2015/388 «Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte)» wurde der Bau- und Planungskommission am 7. Januar 2016 anlässlich einer Anhörung der Gemeindevertreter von Zwingen und Blauen die Petition mit 537 Unterschriften zum Erhalt der Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel übergeben.

In Anwendung von § 69 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrates hat die Geschäftsleitung des Landrates am 14. Januar 2016 beschlossen, die Petition an die Bau- und Planungskommission zu überweisen, da diese sich auf das oben erwähnte hängige Sachgeschäft 2015/388 bezieht.

Die Petitionäre konnten ihre Anliegen im Rahmen der Anhörung zur Sachvorlage 2015/388 am 7. Januar 2016 in Zwingen den Mitgliedern der Bau- und Planungskommission vortragen. An besagtem Datum waren von Seiten der Bau- und Umweltdirektion (BUD) anwesend: Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, Martin Huber, stv. Leiter ARP und Roland Bono, Leiter Betriebe, Boden und Ressourcenwirtschaft im Amt für Umwelt und Energie (AUE).

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

2.2.2 Anhörung der Petenten und der Vertreter von AUE und ARP

Die Vertreter der Burgerkorporation Zwingen verwiesen im Rahmen der Beratungen zur Vorlage 2015/388 am 7. Dezember 2016 in Zwingen darauf, dass 27 Prozent der Bevölkerung von Blauen die Petition für den Erhalt der Quellen «Bernhardsmätteli» und «Pfandel» unterschrieben haben. Sollte am Standort «Stutz» eine Deponie eröffnet werden, müssten diese beiden Quellen, welche 117 Jahre Wasser geliefert haben, stillgelegt werden. Die Burgerkorporation würde eine bedeutende Einnahmequelle verlieren.

Im Zusammenhang mit der Trinkwasserproblematik verwiesen die Vertreter vom AUE und ARP auf den Umstand, dass die beiden Quellen «Bernhardsmätteli» und «Pfandel» aktuell lediglich dank einer provisorisch erteilten Bewilligung der Lebensmittelaufsichtsbehörde betrieben werden dürfen. Zudem werden zurzeit neue Wasserschutzzonen ausgeschieden. Für die beiden Quellen werden diese sehr gross, voraussichtlich bis zum Kamm des Blauens, ausfallen. Es lässt sich heute noch nicht abschätzen, welche finanziellen Forderungen die anstehende Erweiterung der Schutzzonen nach sich ziehen wird. Hinzu kommt, dass relativ teure Investitionen in die Infrastruktur der Quellen anstehen. Die Vertreter des Wasserverbunds Birstal bestätigen auf Nachfrage aus den Reihen der Kommissionsmitglieder, dass man sich die Frage stellen müsse, ob es sich rechnet, die für den Weiterbetrieb der Quellen nötigen Investitionen zu tätigen oder nicht. Hierzu gelte es noch weitere Abklärungen vorzunehmen.

Während der Betrieb einer Deponie am Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» die Aufgabe eines Naturschutzgebietes zur Folge hätte, müssten am Standort «Stutz» die Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel stillgelegt werden. Hinzu käme das zusätzliche Verkehrsaufkommen, welches beim zweitgenannten Standort die Gemeinden belasten würde. Unter diesen Gesichtspunkten sprechen sich die Gemeindevertreter klar für den Standort «Schäflete mit Erweiterung Chlus» aus.

Gefragt, unter welchen Umständen sich die Gemeinden den Betrieb einer Deponie am Standort «Stutz» vorstellen könnten, nannten ihre Vertreter zwei Bedingungen: Erstens muss die Wasserversorgung der Gemeinde Blauen sichergestellt werden. Zweitens muss die verkehrliche Situation im Bereich der Abzweigung nach Blauen (Blauenstrasse-Laufenstrasse) mit baulichen Massnahmen langfristig angepasst werden. Vorstellbar wäre zum Beispiel der Bau eines grossen Kreisels. Der Regierungsrat hat in einem Schreiben an den Gemeinderat Blauen im Dezember 2015 die Prüfung entsprechender baulicher Massnahmen in Aussicht gestellt.

2.2.3 Würdigung durch die Bau- und Planungskommission

Nach ausführlichen Beratungen zur Vorlage 2015/388 – und unter Berücksichtigung der zusätzlich eingeholten Abklärungen zu einem neuen, von den Standortgemeinden vorgeschlagenen alternativen Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus», kamen die Mitglieder der Bau- und Planungskommission zur Erkenntnis, dass die Petition berechtigte Fragen aufwirft. Es war unbestritten, dass die Aufgabe von Trinkwasserquellen zu bedauern ist. Nichtsdestotrotz, dies haben die Beratungen zur Vorlage 2015/388 deutlich gezeigt, muss der Kanton, der gesetzlich in der Pflicht steht, die Voraussetzungen schaffen, dass die im Kanton anfallenden, nicht verwertbaren Mengen an Aushub und Inertstoffen auf Kantonsgebiet sicher und umweltgerecht in sogenannten Deponien abgelagert werden können.

Das Volumen einer Deponie, so die Meinung einer Kommissionsmehrheit und der Fachleute von AUE und ARP, ist das entscheidende Kriterium bei der Bewertung eines möglichen Deponiestandorts. Je grösser das Volumen einer Deponie, desto leichter wird der Kanton sein übergeordnetes Ziel erreichen, mit möglichst wenigen Standorten eine langfristige Versorgungssicherheit zu erreichen. Das Deponievolumen am erstplatzierten Standort «Stutz» beträgt ca. 20 Mio. m^3. Auch der zweitplatzierte Standort «Sunnerai» weist mit ca. 13 Mio. m^3 ein viel grösseres Volumen auf als der Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus». Dieses beträgt gemäss den Berechnungen des mit den Abklärungen beauftragten Ingenieurbüros lediglich 1.65 Mio. m^3. Nach Inbetriebnahme

einer Deponie am Standort «Stutz» könnte der Bedarf in diesem Gebiet des Kantons für die nächsten 20 Jahre gedeckt werden.

Für eine Kommissionsmehrheit sprechen diese Zahlen eine deutliche Sprache. An der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Festsetzung des Standorts «Stutz» und der Berücksichtigung des Standorts «Sunnerai» als Zwischenergebnis im Kantonalen Richtplan soll festgehalten werden. Das Problem des fehlenden Trinkwassers durch die Aufgabe der Quellen «Bernhardsmätteli» und «Pfandel» am Standort «Stutz» – welche aktuell wie bereits festgehalten lediglich dank einer provisorisch erteilten Bewilligung der Lebensmittelaufsichtsbehörde betrieben werden dürfen – ist aus technischer Sicht lösbar.

Selbst wenn der Landrat den Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» im Richtplan aufnehmen würde, so die Einschätzung der Kommissionsmehrheit, würde ein interessierter Deponiebetreiber vor Gericht wohl keine Errichtungsbewilligung erhalten, da es sich nach rein fachlichen Beurteilungskriterien bei «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» nicht um den besten Standort handelt. Bei der Errichtung einer Deponie gilt das Gebot der relativen Standortgebundenheit (alle drei Standorte liegen im Wald). Eine Rodungsbewilligung wird folglich nur erteilt, wenn fachlich begründet werden kann, dass effektiv der beste Standort gewählt worden ist. Ansonsten droht die Argumentation gegenüber dem BAFU und der Fortbehörde schwierig zu werden.

Für weitere Details wird auf den Bericht der Bau- und Planungskommission zur Vorlage 2015/388 verwiesen.

3. Antrag an den Landrat

Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission beantragen dem Landrat mit 12:0 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

23. März 2016 / dzu

Bau- und Planungskommission
Hannes Schweizer, Präsident

Beilage/n
– Faktenblatt: «Petition zum Erhalt der Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel»

DEPONIE IM QUELLGEBIET

NIE !

Burgerkorporation und Gemeinde Zwingen

Infos: www. Burgerkorporation-zwingen.ch

7.Januar 2016

> Früher war Salz ein sehr wichtiger Stoff, in Zukunft wird es Wasser sein.
> Deshalb tragen weitsichtige Behörden Sorge zu unseren Wasserquellen.

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Herzlich willkommen hier im Wasserschloss Zwingen und nachträglich wünschen wir Ihnen alles Gute im neuen Jahr.
Wir möchten Ihnen aufzeigen weshalb diese beiden Deponien Stutz und Sonnenrain absolut ungeeignet sind für unsere Regionale Wasserversorgung. Nachfolgende Fakten basieren auf statistischen Zahlen vom Kanton / Gemeinde wie auch vom Beratungsbüro Sutter. Selbstverständlich werden wir Ihnen auch die Herkunftsquellen der Fakten offenlegen.
Wir sind überzeugt, dass sie nach dieser Information die richtige Auswahl der Deponiestandorte wählen werden.

Burgerkorporation Zwingen

Peter Hueber
Burgerratspräsident

Gemeinde Zwingen

Ermando Imondi
Gemeindepräsident

Inhaltsverzeichnis:

Punkt	Beschrieb
	Begrüssung / Ziel
1	Geschichte und Bevölkerung
2	Fakten
3	Wasserstatistik 2013

1. Geschichte

a.) **Quellwasser**

- 1898 / Die Pfandelquelle wurde 1898 erschlossen und liefert seither beste Wasserqualität. Die Prüfberichte haben dies über die 117 Jahre (Kanton Bern und später Basel-Landschaft) bestätigt. Übrigens hat sich die Gemeinde Blauen bis 1976 mit Zisternenwagen ab Pumpwerk Bernhardsmätteli mit Trinkwasser versorgt.
- 1996 / Die Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel sind im Eigentum der Gemeinde Zwingen. Das Nutzungsrecht des Wassers wurde auf den Zweckverbund WVB (Wasserverbund Birstal Gemeinden Blauen, Nenzlingen, Laufen und Zwingen) übertragen.
- Das Grundwasser (Pumpwerk Weiden) wird von der RWV (Regionalem Wasserverbund Birstal-Thierstein) betrieben.

b.) **Politische Aktivitäten seit der Vernehmlassung**

5.12.2015 / An der Burgerratsversammung erhielt der Burgerrat von der Versammlung (einstimmig) den Auftrag sich gegen die beiden Deponien Stutz und Sonnenrain und sich für den Erhalt der Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel einzusetzen.

15.12.2015 / An der Gemeindeversammlung vom 15.12.2015 verlangte eine Stimmberechtigte Person eine fakultative Abstimmung. Der Wortlaut lautete folgendermassen: Wer gegen die Deponie Stutz / Sonnenrain ist und für den Erhalt der Wasserquellen Bernhardsmätteli und Pfandel soll dies bezeugen durch Handerheben. **Das Abstimmungsresultat lautete folgendermassen: Alle 61 Personen waren gegen diese Deponien (Stutz und Sonnenrain) und für den Erhalt der Wasserquellen.**

15.12.2015 / Unterschriftensammlung

Es werden Unterschriften gesammelt, die sich für den Erhalt der Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel einsetzen. **Aktueller Stand (6.1.2016) der Unterschriften: 537** davon 195 von Blauen. Dies entspricht 27% der Gesamtbevölkerung von Blauen.

c.) **Politiker und Behörden, die sich für den Erhalt der Quellen einsetzen.**

Vereine, Behörden, Organisationen	**Aktive Behördenmitglieder**
- Burgerkorporation Zwingen - Einwohnergemeinde Zwingen - Jagdgesellschaft Blauen - Zwingen - Natur- und Vogelschutzverein Blauen-Dittingen-Nenzlingen - Zweckverband Wasserverbund Birstal (WVB / Verbandsmitglieder Blauen, Laufen, Nenzlingen und Zwingen) - CVP Zwingen - SP Zwingen - BDP Zwingen - FW Zwingen - SVP Zwingen	Marc Scherrer, Landrat, CVP Laufental Georg Thüring, Landrat, SVP Laufental Ermando Imondi, Gemeindepräsident Zwingen Markus Cueni, Geminderat Zwingen Pascal Cueni, Gemeinderat Zwingen Stephan Feld, Gemeinderat Zwingen Hanspeter Gilgen, Gemeinderat Zwingen Gertrud Schaub, Gemeinderätin Zwingen Sarah Tufano, Gemeinderätin Zwingen Peter Hueber, Burgerkorporationspräsident Zwingen Fridolin Scherrer, Burgerrat Zwingen Esther Rodella, Burgerrat Zwingen Sandra Jermann, Burgerrat Zwingen Karl Scherrer, Burgerrat Zwingen Philipp Henz, Brunnmeister Zwingen
Ehemalige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte	**Ehemalige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**
Bernhard Bucher Gemeindepräsident **Blauen** Kurt Cueni, Gemeindepräsident **Blauen** Albert Schmidlin, Gemeindepräsident **Blauen** Harald Schmidlin, Gemeinderat **Blauen** Evelyne Graf, Gemeinderätin **Blauen** Benno Jermann, Gemeindepräsident Zwingen Kurt Felix, Gemeindepräsident Zwingen Franz Hueber, Gemeindepräsident Zwingen Karl Hueber, Burgerpräsident Zwingen	Peter Jermann, Gemeinderat Zwingen Franz Scherrer, Gemeinderat Zwingen Walter Scherrer, Gemeinderat Zwingen Guido Schneider, Geminderat Zwingen Peter Seiler, Gemeindrat Zwingen Benno Scherrer, Gemeinderat Zwingen Maaike Campana, Gemeinderätin Zwingen Denise Eicher, Gemeinderätin Zwingen Niklaus Eugster, Geminderat Zwingen

2. Fakten

a.) Wassermengen

Siehe Wasserstatistik BL 2013 Punkt 3. Die Wassermengen dieser Quellen können voll und ganz genutzt werden im Wasserverbund Birstal von 260647 m3 im 2013 und 2012 von 248304 m3. Die durchschnittliche Ertragsmenge über 2 Jahre berechnet sind dies **pro Tag 700 m3** exklusiv Überlaufmenge.

b.) Wasserqualität

Das Quellwasser ist von bester Qualität siehe auch Auszug aus den Gemeindenachrichten Zwingen (siehe Link auf Homepage www.Burgerkoporation-Zwingen.ch).

c.) Störfall Grundwasser

Die Quellen waren schon im Jahr 2007 beim Hochwasser sehr nützlich. Da infolge Ölverschmutzung **genau diese beiden Quellen, den benötigten Bedarf von Zwingen abdecken konnten**. Da kein Grundwasser mehr genutzt werden durfte über längere Zeit (erwähnt in der Studie Sutter wie auch in der Vernehmlassung des Kantons).

d.) Störfall Deponie

Bei einem Störfall durch die Deponie Stutz (vergiftetes oder stark belastetes Aushubmaterial) **könnte kontaminiertes Deponiewasser unser regionales Grundwasser verschmutzen.** Leider wurden keine Farbmarkierungsversuche durchgeführt, damit man dies ausschliessen könnte. Der Grundwasserstrom fliesst im Tal. Der Zufluss erfolgt auch von den Flanken. Bei diesen Deponievolumen von bis zu 36 Mio m3 kann eine negativ Beeinflussung nicht ausgeschlossen werden da auch "sauberes" Aushubmaterial aus dem Baugebiet belastet ist, die **Entfernung beträgt nur ca. 1 km**. Die Belastung des Grundwassers mit Schadstoffen dürfte, im Gegensatz zu den Quellen mit der Zeit noch zunehmen.

e.) Trockenperioden

Eine Tatsache die wissenschaftlich bewiesen ist, dass die Erderwärmung zunimmt und dies zu längeren Trockenperioden führt in unserem Breitengrad. Deshalb dürfen diese Quellen nicht geopfert werden für eine Deponie. **Wir tragen auch eine Verantwortung für unsere Nachkommen.**

f.) Belastung für das Dorf

Verkehrsbelastung
400'000 m3 Aushub fest pro Jahr, bei einem max. Volumen von 36 Mio m3 während 90 Jahren.
Lkw mit 5 Achsen laden 14 m3 mit 4 Achsen 10 m3 fest
Betriebszeit ca. 225 Tage. Bei schlechtem Wetter werden solche Aushubarbeiten nicht ausgeführt.
Anlieferung zwischen 08.00 und 17.00 Uhr gleich ca. 8 Std pro Tag
400'000m3 : 12 m3 = ca. 33'000 Anlieferungen x 2 = 66'000 Fahrten pro Jahr 66'000 : 225 = 300 Fahrten pro Tag oder **ca. 37 Fahrten pro Stunde.**
Die Lärm-, Schadstoffemissionen sowie das Verkehrschaos müssten die Zwingner-Anwohner erleiden sowie die arbeitende Blaunerbevölkerung, die jetzt schon Probleme bei der Einfahrt in die Hauptstrasse Laufen- und Baselstrasse hat.

g.) Alt Gewässerschutzzonen

Ein einziger Punkt könnte man als Grund für eine Schliessung der Quellen nennen. Die Quellen sind noch mit den alten Schutzzonen eingeteilt, man müsste sie allenfalls ausdehnen. **Dies würde einen noch positiveren Einfluss auf die Wasserqualität haben.** Gemäss Studie Sutter ist es möglich diese Quellen eine Zonenanpassung vorzunehmen (siehe Pt. 3.1 Studie Sutter).

h.) Deponiestandort Schäftlete

Dieser Standort wurde schon einmal als Deponiestandort vorgeschlagen, fand aber dazumal keine Zustimmung. **Wir sehen aber ein, dass es auch Deponiestandorte geben muss, damit (Aushubmaterial) gelagert werden können** (Studie Sutter ist schon vorhanden / Empfehlung zur Kosteneinspaarung).

3. Wasserstatistik 2013

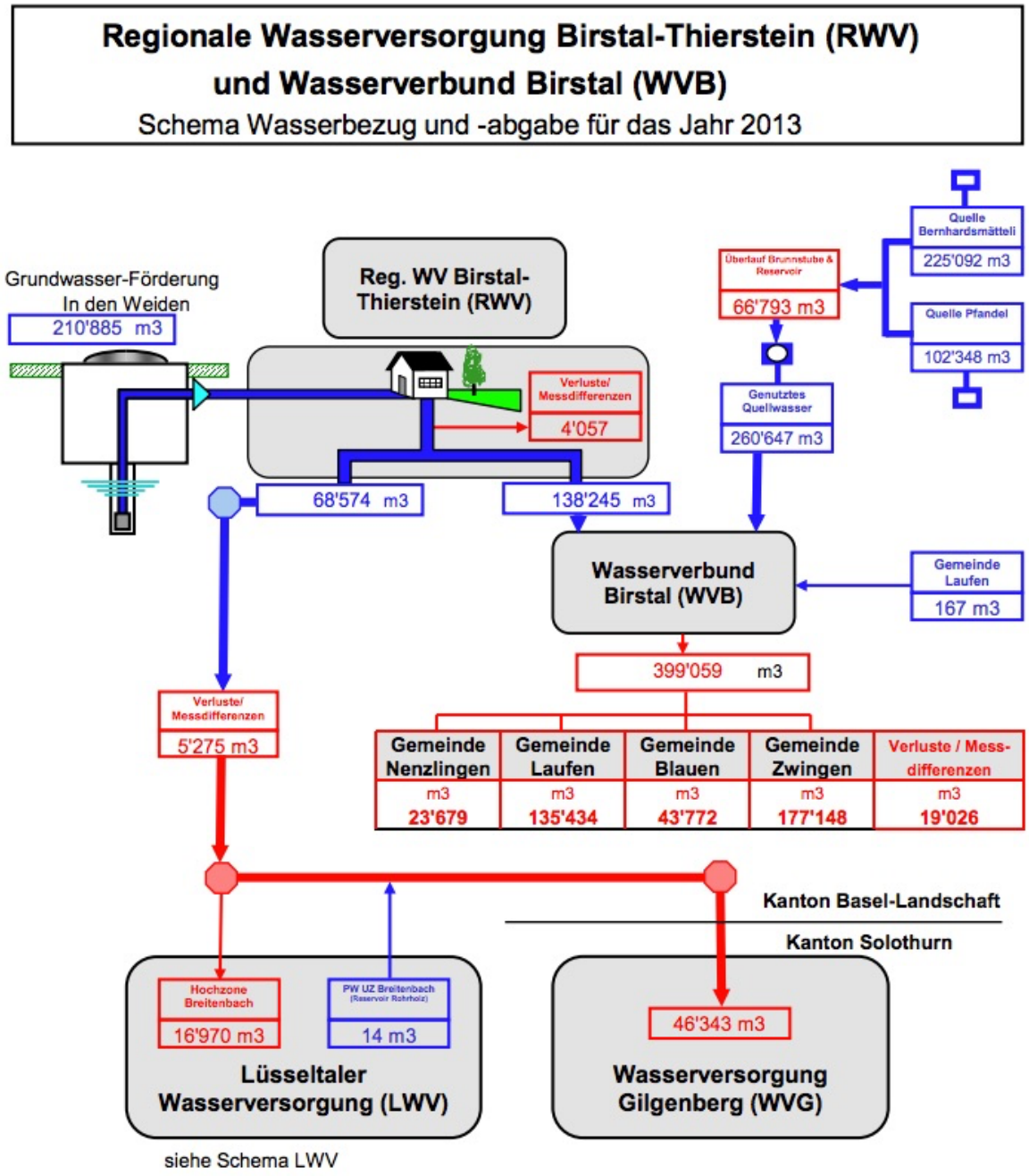

Erst wenn der letzte Baum gerodet, die letzte Wasserquelle und das Grundwasser vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet Ihr Merken, dass man Geld nicht essen kann.
(Indianerwahrsagung /Angepasst durch die Burgerkorperation Zwingen)

Quellen:

Wasserstatistik 2013 BL	http://www.wasserstatistik.bl.ch/wasserstatistik_2013.pdf
Regionale Wasserversorgungs-planung Laufental-Thierstein (RWV)	https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/aue/wasser/wasserversorgung/techn-leitbild_laufental-thierstein.pdf
Gemeindenachrichten	http://www.burgerkorporation-zwingen.ch/resources/Zwingennachrichten_Dez_2015.pdf
Homepage Burgerkorporation	http://www.burgerkorporation-zwingen.ch/styled-12/
Schlussbericht Anhang C Standortdatenblätter	http://www.baselland.ch/Daten-Berichte.310099.0.html
Wasserstrategie Kanton BL	https://www.baselland.ch/wasser.306265.0.html